



- Tauchlehrerordnung

gültig ab 01.01.2004

Präambel

Eines der wichtigsten Ziele des VIT war und ist es, die Ausbildung und Prüfung von Tauchschülern/innen auf höchstmöglichem Niveau und nach einheitlichen Grundsätzen durchzuführen. Tauchlehrerassistenten/innen und Tauchlehrer/innen des VIT bilden deshalb nach den CMAS Germany Richtlinien und Standards aus und halten sich an den Ehrenkodex für Ausbilder und Trainer der CMAS Germany. Die Ausbildung der Schüler schließt mit den weltweit gültigen CMAS - Brevets * bis **** ab.

Der VIT ist ordentliches Mitglied der CMAS Germany. Aus diesem Grund sind für die VIT TL-Ordnung die jeweils gültigen Ausbildungs- und Prüfungsstandards (Mindeststandards) der CMAS Germany zu Grunde zu legen. Die Voraussetzung für die Verlängerung der jeweiligen TL-Lizenz ist ebenfalls in dieser VIT TL-Ordnung geregelt. Alle Tauchlehrer/innen innerhalb des Verbandes verpflichten sich, entsprechend dieser Ordnung zu verfahren.

Auftauchende Unklarheiten müssen über das Präsidium (Ressort Ausbildung) ausgeräumt werden.

Die Ausbildung zum VIT / CMAS Germany Tauchlehrer/in umfasst:

- Ausbildung von Tauchlehrerassistenten/innen an gewerblichen Tauchsulen oder durch selbständige Tauchlehrer/innen **.
- Vorbereitungs-, Prüfungs- und Weiterbildungsseminare für Tauchlehreranwärter und Tauchlehrer durch ausbildungsberechtigte VIT Kursdirektoren oder den Verband mit folgenden Themen:
 - Didaktik und Methodik des Tauchunterrichts
 - Tauchmedizin inklusive Rechtsfragen
 - Tauchtechnik / Kompressorkunde inklusive Rechtsfragen
 - Tauchsicherheit / Tauchrettung inklusive Rechtsfragen
 - Unterwasserbiologie
 - Seemannschaft inklusive Rechtsfragen
- CrossOver-, Vorbereitungs- und Prüfungsseminare für Tauchlehrer/innen mit Lizenzen anerkannter nationaler und internationaler Verbände.

Grundsätzlich sollen an VIT Tauchsulen nur Tauchlehrer/innen beschäftigt werden, die ihre Qualifikation durch Ablegen der entsprechenden Prüfung beim VIT oder seinen Partnerverbänden innerhalb der CMAS Germany nachweisen können.

1 VIT / CMAS Germany Tauchlehrerassistent (ATL)

1.1 Voraussetzung:

- Mindestalter 18 Jahre
- Mitgliedschaft im VIT
- CMAS ***
- mindestens 80 Tauchgänge, davon mindestens 40 Tauchgänge im Meer
- gültige Tauchtauglichkeit nach den Richtlinien der CMAS Germany

1.2 Durchführung:

VIT / CMAS Germany Tauchlehrer **/**/*/*, die mindestens über 12 Monate Praxis als Leiter einer Tauchbasis verfügen und als verantwortlicher Leiter einer Tauchbasis unter Vertrag stehen.

1.3 Ausbildung und Prüfung:

Sie umfasst mindestens sechs Monate im In- oder mindestens sechs Wochen im Ausland. Im Zuge der Ausbildung sind mindestens 60 Tauchgänge zu absolvieren.

Folgende Themen sind Bestandteil der Ausbildung:

- Theorie und Praxisausbildung von CMAS * - Kursen, wobei mindestens ein Kurs selbständig abzuhalten ist
- Kompressordienst
- zeitliche Abläufe von Tauchgängen (Planen von Fahrzeugbeladung, Fahrzeiten zu den Tauchgebieten, usw.)
- Führen von Tauchgängen
- Mithilfe bei allen Arten von Tauchkursen
- zwei Tauchgänge als Gruppenmitglied bei Abnahmetauchgängen zu CMAS ** oder CMAS ***
- zwei Tauchgänge als Gruppenführer bei Abnahmetauchgängen zu CMAS ** oder CMAS ***, wobei die CMAS-Prüfung vom Tauchlehrer abgenommen wird
- ein Tauchgang als "Prüfer" zum CMAS **, wobei die CMAS-Prüfung abschließend vom Tauchlehrer bewertet wird.

1.4 Prüfungsinhalte:

Nach den Richtlinien der CMAS Germany

1.5 Prüfungsausschuss:

1.6 Anmeldung:

Durch die VIT Tauchbasis / -schule mit speziellem Anmeldeformular

1.7 Einsatzbereich:

Tauchschulen

1.8 Abnahmeberechtigung:

- Assistenz bei Tauchausbildung
- Schnuppertauchen
- CMAS Basic

1.9 Gültigkeitsdauer:

1.10 Verlängerungs- voraussetzung:

2 VIT / CMAS Germany Tauchlehrer * (TL 1)

2.1 Voraussetzung:

- Mindestalter 18 Jahre
- Mitgliedschaft im VIT
- VIT / CMAS Germany – ATL (sollte eine andere CMAS Germany ATL - Lizenz vorliegen, sind die Pflichttauchgänge und Kursleitung, wie unter 1.3 beschrieben, durch ein Einlegeblatt vorzulegen)
- 150 Tauchgänge, davon mindestens 30 Tauchgänge in den dem Anmeldetermin vorangegangenen 12 Monaten, davon mindestens sechs Tauchgänge auf mehr als 30 Meter
- gültige Tauchtauglichkeit nach den Richtlinien der CMAS Germany
- Nachweis über folgende VIT-Prüfungsseminare:
 - Didaktik und Methodik des Tauchunterrichts
 - Tauchmedizin
 - Tauchtechnik / Kompressorkunde
 - Tauchsicherheit / Rettung
 - Unterwasserbiologie und Umweltschutz
- Nachweis über ein Nitrox-User-Brevet

2.2 Anmeldung:

Durch den Anwärter beim jeweiligen Veranstalter.

2.3 Durchführung:

VIT-Prüfungsseminare können sowohl durch den Verband als auch von ausbildungsberechtigten VIT Kursdirektoren durchgeführt werden.

2.4 Prüfung:

Alle Prüfungsteile müssen in der Reihenfolge Theorie – Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden.

2.4.1 Theorieprüfung:

Nicht bestandene Theorieprüfungen können frühestens nach sechs Wochen bei einer anderen Prüfung zum TL * wiederholt werden. Werden der Hauptteil - schriftlicher Teil - und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.

2.4.2 Praxisprüfung:

Die Praxisprüfung wird am Meer- oder Binnengewässer mit mindestens 40 Meter Wassertiefe im Tauchgebiet durchgeführt. Dabei muss ein Boot eingesetzt werden, das für den Betrieb auf dem betreffenden Gewässer für mindestens acht Personen amtlich zugelassen ist.

Bei Nichtbestehen der Praxisprüfung müssen auch die fünf vorbereitenden Prüfungstauchgänge nach 1.3 wiederholt werden.

2.4.3 Prüfungsinhalte:

- Schriftliche Beantwortung eines Fragebogens mit 20 Fragen aus allen Themenbereichen der VIT-Prüfungseminare
- Referat von 15 Minuten Dauer. Der Bewerber kann zwischen zwei etwa 30 Minuten vorher gelosten Themen wählen (Hilfsmittel sind erlaubt).
- Demonstration der Ersten Hilfe bei Tauchunfällen inkl. Handhabung der verschiedenen O₂ - Systeme. Der Bewerber muss erkennen lassen, dass er in der Lage ist, schnell eine Diagnose zu stellen und die entsprechenden Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen.
- mindestens sechs qualifizierende Tauchgänge innerhalb von mindestens fünf zusammenhängenden Tagen, davon müssen mindestens zwei Tauchgänge vom Boot aus durchgeführt werden

Inhalt der Tauchgänge:

- diverse Übungen
- Schnorcheln in einer Gruppe mit voller Ausrüstung: Der Bewerber soll als Gruppenleiter den Zusammenhalt der Gruppe und die notwendige Sicherheit gewährleisten.
- Demonstration einer Partnerrettung mit kontrolliertem Transport aus zehn Meter Tiefe an die Wasseroberfläche unter Benutzung sämtlicher Ausrüstungsteile, Notzeichen an der Oberfläche, 50 Meter Transport zum Ufer oder Boot sowie Retten an Land oder Boot, Erste-Hilfe-Maßnahmen, Einleiten weiterer Maßnahmen.
- Konditionsübung (Leistungstest)
 - 50 Meter Streckentauchen
 - 3000 Meter Schwimmen in ABC
 - mit ABC-Ausrüstung einen Gerätetaucher aus zehn Meter Tiefe bergen

- Zehn Meter Tieftauchen und dabei die Maske aufsetzen, die bei Erreichen des Sicherheitspostens in zehn Meter Tiefe ausgeblasen sein muss. Bei Erreichen der Oberfläche muss auch der Schnorchel ausgeblasen sein.

2.5 Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss wird vom VIT Präsidium (Ressort Ausbildung) einberufen und besteht aus mindestens zwei CMAS Germany – Tauchlehrer ***/****, davon mindestens ein CMAS Germany - Examiner.

Pro Prüfer sind maximal vier Kandidaten zulässig.

2.6 Einsatzbereich:

Tauchschulen

2.7 Abnahmeberechtigung:

- KTSA und KSK laut VIT / CMAS Germany-Ordnung
- Schnuppertauchen
- CMAS Basic
- CMAS Grundtauchschein
- CMAS *
- CMAS Apnoe *
- SK Orientierung beim Tauchen
- SK Gruppenführung beim Tauchen
- SK Nachttauchen

2.8 Gültigkeitsdauer:

Fünf Jahre

2.9 Verlängerungs- voraussetzung:

Alternative 1:

- Teilnahme an mindestens 30 anerkannten Fortbildungsstunden für Ausbilder in den vorangegangenen fünf Jahren, dabei
 - Teilnahme an mindestens einer Ausbildertagung
 - Teilnahme an mindestens einem Medizinseminar
- Nachweis von Tauchlehreraktivitäten durch jährliche Tätigkeitsnachweise, dabei
 - Abnahme von mind. 30 CMAS oder SK Übungen
- Mitgliedschaft im VIT
- gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien der CMAS Germany

Alternative 2 :

- Teilnahme an einer Überprüfung des aktuellen Wissensstandes - Beantwortung eines Fragebogens oder Vervollständigung eines Lückentextes zu aktuellen Themen - durch das Präsidium (Ressort Ausbildung) in den vergangenen fünf Jahren
- Nachweis von Tauchlehreraktivitäten durch die jährlichen Tätigkeitsnachweise, dabei
 - Abnahme von mindestens 20 CMAS oder SK Komplettabnahmen
- Mitgliedschaft im VIT
- gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien der CMAS Germany

Die Vergabe von Fortbildungsstunden, Überprüfung des aktuellen Wissensstandes und Vornahme der Lizenzverlängerung geschehen nach den Regeln des VIT Präsidiums (Ressort Ausbildung).

Lizenzen, die weniger als ein Jahr abgelaufen sind, werden verlängert. Lizenzen, die länger als ein Jahr abgelaufen sind, können auf Antrag der Tauchschule, bei der der TL beschäftigt ist, verlängert werden.

3 VIT / CMAS Germany Tauchlehrer ** (TL 2)

3.1 Voraussetzung:

- Mindestalter 20 Jahre
- Mitgliedschaft im VIT
- gültige VIT / CMAS Germany -Tauchlehrer * - Lizenz mit mindestens einjähriger aktiver Ausbildungsarbeit als Tauchlehrer * inkl. Bestätigung von einem VIT / CMAS Germany - Tauchlehrer (mindestens TL2) über eine verantwortliche Leitung eines Kurses zum CMAS * oder Abnahme von mindestens sechs CMAS * und vier SK Komplettabnahmen
- 300 Tauchgänge, davon mindestens 30 Tauchgänge in den dem Anmeldetermin vorangegangenen 12 Monaten, davon mindestens sechs Tauchgänge auf 40 Meter
- gültige Tauchtauglichkeit nach den Richtlinien der CMAS Germany
- von einem VIT / CMAS Germany Tauchlehrer – (mindestens TL2) bestätigte Teilnahme als Assistent (Referent und “Prüfer“) an einem Kurs CMAS **, CMAS *** oder zu einem höheren SK einschließlich Prüfung in Theorie und Praxis
- Nachweis über ein Nitrox-User-Brevet
- Nachweis über folgende VIT TL-Prüfungsseminare:
 - Didaktik und Methodik des Tauchunterrichts
 - Tauchmedizin
 - Tauchtechnik / Kompressorkunde
 - Tauchsicherheit / Rettung
 - Unterwasserbiologie und Umweltschutz

Wenn eines der VIT TL-Prüfungsseminare älter als 15 Monate ist, muss dieses wiederholt werden.

3.2 Anmeldung:

Durch den Anwärter beim jeweiligen Veranstalter.

3.3 Durchführung:

VIT-Prüfungsseminare können sowohl durch den Verband als auch von ausbildungsberechtigten VIT Kursdirektoren durchgeführt werden.

3.4 Prüfung:

Alle Prüfungsteile müssen in der Reihenfolge Theorie - Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden.

3.4.1 Theorieprüfung:

Nicht bestandene Theorieprüfungen können frühestens nach sechs Wochen bei einer anderen Prüfung zum TL ** wiederholt werden. Werden der Hauptteil - schriftlicher Teil - und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.

3.4.2 Praxisprüfung:

Die Praxisprüfung wird am Meer- oder Binnengewässer mit mindestens 40 Meter Wassertiefe im Tauchgebiet durchgeführt. Dabei muss ein Boot eingesetzt werden, das für den Betrieb auf dem betreffenden Gewässer für mindestens acht Personen amtlich zugelassen ist.

3.4.3 Prüfungsinhalte:

- Schriftliche Beantwortung eines Fragebogens mit 20 Fragen aus allen Themenbereichen der VIT-Prüfungseminare
- Referat von 30 Minuten Dauer. Der Bewerber kann zwischen zwei etwa 30 Minuten vorher gelosten Themen wählen (Hilfsmittel sind erlaubt).
- Demonstration der Ersten Hilfe bei Tauchunfällen inkl. Handhabung der verschiedenen O₂ - Systeme. Der Bewerber muss erkennen lassen, dass er in der Lage ist, schnell eine Diagnose zu stellen und die entsprechenden Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen.
- mindestens sechs qualifizierende Tauchgänge innerhalb von mindestens fünf zusammenhängenden Tagen, davon müssen mindestens zwei Tauchgänge vom Boot aus durchgeführt werden

Inhalt der Tauchgänge:

- Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen
- Rettungstechniken und -management
- Sicherheit an Bord
- Ausbildung von Schülern

- Konditionsübung (Leistungstest)
 - 50 Meter Streckentauchen
 - 3000 Meter Schwimmen in ABC
 - mit ABC-Ausrüstung einen Gerätetaucher aus zehn Meter Tiefe bergen
 - Zehn Meter Tieftauchen und dabei die Maske aufsetzen, die bei Erreichen des Sicherheitspostens in zehn Meter Tiefe ausgeblasen sein muss. Bei Erreichen der Oberfläche muss auch der Schnorchel ausgeblasen sein.

3.5 Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss wird vom VIT Präsidium (Ressort Ausbildung) einberufen und besteht aus mindestens zwei CMAS Germany - Tauchlehrer *******/********, davon mindestens ein CMAS Germany - Examiner.

Pro Prüfer sind maximal vier Kandidaten zulässig.

3.6 Einsatzbereich:

Tauchsulen

3.7 Abnahmeberechtigung:

- wie VIT / CMAS Germany - Tauchlehrer * (TL1)
- CMAS **
- CMAS ***
- TL-Assistenten (ATL)
- SK Tauchsicherheit & Rettung
- SK Trockentauchen
- SK Strömungstauchen
- SK Wracktauchen
- SK Sporttauchen in Meereshöhlen
- SK Medizin - Praxis
- HLW-Kurs
- O₂ - Kurs

3.8 Gültigkeitsdauer:

Fünf Jahre

3.9 Verlängerungs- voraussetzung:

Alternative 1:

- Teilnahme an mindestens 30 anerkannten Fortbildungsstunden für Ausbilder in den vorangegangenen fünf Jahren, dabei
 - Teilnahme an mindestens einer Ausbildertagung
 - Teilnahme an mindestens einem Medizinseminar
- Nachweis von Tauchlehreraktivitäten durch jährliche Tätigkeitsnachweise, dabei
 - Abnahme von mind. 30 CMAS oder SK Übungen
- Mitgliedschaft im VIT
- gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien der CMAS Germany

Alternative 2 :

- Teilnahme an einer Überprüfung des aktuellen Wissensstandes - Beantwortung eines Fragebogens oder Vervollständigung eines Lückentextes zu aktuellen Themen - durch das Präsidium (Ressort Ausbildung) in den vergangenen fünf Jahren
- Nachweis von Tauchlehreraktivitäten durch die jährlichen Tätigkeitsnachweise, dabei
 - Abnahme von mindestens 20 CMAS oder SK Komplettabnahmen
 - Mitgliedschaft im VIT
 - gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien der CMAS Germany

Die Vergabe von Fortbildungsstunden, Überprüfung des aktuellen Wissensstandes und Vornahme der Lizenzverlängerung geschehen nach den Regeln des VIT Präsidiums (Ressort Ausbildung).

Lizenzen, die weniger als ein Jahr abgelaufen sind, werden verlängert. Lizenzen die länger als ein Jahr abgelaufen sind, können auf Antrag der Tauchschule, bei der TL beschäftigt ist, verlängert werden.

4 VIT / CMAS Germany Tauchlehrer *** (Instructor-Trainer)

4.1 Voraussetzung:

- Mindestalter 23 Jahre
- Mitgliedschaft im VIT
- gültige VIT / CMAS Germany -Tauchlehrer ** - Lizenz mit mindestens dreijähriger aktiver Ausbildungsarbeit als Tauchlehrer ** inkl. Bestätigung von einer VIT Tauchschule / Basis oder vom VIT-Ausbildungsleiter über die verantwortliche Leitung eines Kurses zum CMAS ** oder CMAS *** oder Abnahme von mindestens 50 CMAS * (Komplettabnahmen)
- zweimalige Abnahme aller praktischen Übungen zum CMAS ***
- 500 Tauchgänge, davon mindestens 30 Tauchgänge in den dem Anmeldetermin vorangegangenen 12 Monaten, davon mindestens sechs Tauchgänge auf 40 Meter
- gültige Tauchtauglichkeit nach den Richtlinien der CMAS Germany
- von einem VIT / CMAS Germany Tauchlehrer – (mindestens TL3) bestätigte Teilnahme als Assistent (Referent und “Prüfer“) an einem Kurs zum CMAS Germany Tauchlehrer * einschließlich Prüfung in Theorie und Praxis
- Nachweis über ein Nitrox-User-Brevet
- Sportbootführerschein (Küste) oder vergleichbarer Nachweis

4.2 Anmeldung:

Durch den Anwärter beim VIT Präsidium (Ressort Ausbildung)

4.3 Durchführung:

VIT TL *** - Prüfungsseminare können nur durch den Verband durchgeführt werden.

4.4 Prüfung:

Alle Prüfungsteile müssen in der Reihenfolge Theorie – Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden.

4.4.1 Theorieprüfung:

Nicht bestandene Theorieprüfungen können frühestens nach sechs Wochen bei einer anderen Prüfung zum TL*** wiederholt werden. Werden der Hauptteil - schriftlicher Teil - und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.

4.4.2 Praxisprüfung:

Die Praxisprüfung wird am Meer- oder Binnengewässer mit mindestens 40 Meter Wassertiefe im Tauchgebiet durchgeführt. Dabei muss ein Boot eingesetzt werden, das für den Betrieb auf dem betreffenden Gewässer für mindestens acht Personen amtlich zugelassen ist.

4.4.3 Prüfungsinhalte:

- Schriftliche Beantwortung eines Fragebogens mit 20 Fragen aus allen Themenbereichen der VIT-Prüfungsseminare. Korrektur eines TL* oder TL**- Fragebogens aus einer schriftlichen VIT TL-Prüfung.
- Schriftliche Ausarbeitung und Präsentation eines vorgegebenen Themas. Dauer des Referates 120 Minuten. Die Ausarbeitung ist mindestens eine Woche vor der Prüfung der Prüfungskommission vor zu legen.
- Referat von 30 Minuten Dauer. Der Bewerber kann zwischen zwei etwa 30 Minuten vorher gelosten Themen wählen (Hilfsmittel sind erlaubt).
- mündliche Prüfung
- Demonstration der Ersten Hilfe bei Tauchunfällen inkl. Handhabung der verschiedenen O₂-Systeme. Der Bewerber muss erkennen lassen, dass er in der Lage ist, schnell eine Diagnose zu stellen und die entsprechenden Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen.
- mindestens sechs qualifizierende Tauchgänge innerhalb von mindestens fünf zusammenhängenden Tagen, davon müssen mindestens zwei Tauchgänge vom Boot aus durchgeführt werden.

- Inhalt der Tauchgänge:
 - Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen
 - Rettungstechniken und –management
 - Sicherheit an Bord
 - Organisation und Leitung einzelner Teile der Tauchlehrerprüfung

- Referat von etwa 45 Minuten Dauer zu grundsätzlichen Themen der Tauchausbildung oder Ausbildung eines Tauchlehrerassistenten (ATL)
- Konditionsübung (Leistungstest)
 - 50 Meter Streckentauchen
 - 3000 Meter Schwimmen in ABC
 - mit ABC - Ausrüstung einen Gerätetaucher aus zehn Meter Tiefe bergen.
 - Zehn Meter Tieftauchen und dabei die Maske aufsetzen, die bei Erreichen des Sicherheitspostens in zehn Meter Tiefe ausgeblasen sein muss. Bei Erreichen der Oberfläche muss auch der Schnorchel ausgeblasen sein.

4.5 Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss wird vom VIT Präsidium (Ressort Ausbildung) einberufen und besteht aus mindestens zwei CMAS Germany - Tauchlehrer *******/********, davon mindestens ein CMAS Germany Examiner.
Pro Prüfer sind maximal vier Kandidaten zulässig.

4.6 Einsatzbereich:

Tauchschohlen / Verband

4.7 Abnahmeberechtigung:

- wie VIT / CMAS Germany – Tauchlehrer ****** (TL2)
- CMAS ******** (Prüfungsausschuss von mind. zwei TL3)
- kann vom Präsidium (Ressort Ausbildung) als Assistent oder Prüfer für TL-Prüfungen berufen werden

4.8 Gültigkeitsdauer:

Fünf Jahre

4.9 Verlängerungs- voraussetzung:

Alternative 1:

- Teilnahme an mindestens 30 anerkannten Fortbildungsstunden für Ausbilder in den vorangegangenen fünf Jahren, dabei
 - Teilnahme an mindestens einer Ausbildertagung
 - Teilnahme an mindestens einem Medizinseminar
- Nachweis von Tauchlehreraktivitäten durch jährliche Tätigkeitsnachweise, dabei
 - Abnahme von mind. 30 CMAS oder SK Übungen
- Mitgliedschaft im VIT
- gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien der CMAS Germany

Alternative 2 :

- Teilnahme an einer Überprüfung des aktuellen Wissensstandes - Beantwortung eines Fragebogens oder Vervollständigung eines Lückentextes zu aktuellen Themen - durch das Präsidium (Ressort Ausbildung) in den vergangenen fünf Jahren
- Nachweis von Tauchlehreraktivitäten durch die jährlichen Tätigkeitsnachweise, dabei
 - Abnahme von mindestens 20 CMAS oder SK Komplettabnahmen
 - Mitgliedschaft im VIT
 - gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien der CMAS Germany

Die Vergabe von Fortbildungsstunden, Überprüfung des aktuellen Wissensstandes und Vornahme der Lizenzverlängerung geschehen nach den Regeln des VIT Präsidiums (Ressort Ausbildung).

Lizenzen, die weniger als ein Jahr abgelaufen sind, werden verlängert. Lizenzen, die länger als ein Jahr abgelaufen sind, können auf Antrag der Tauchschule, bei der der TL beschäftigt ist, verlängert werden.

5 VIT / CMAS Germany Tauchlehrer **** (Kursdirektor)

5.1 Voraussetzung:

- Mindestalter 26 Jahre
- Mitgliedschaft im VIT
- gültige VIT / CMAS Germany -Tauchlehrer *** - Lizenz mit mindestens dreijähriger aktiver Ausbildungsarbeit als Tauchlehrer ***
- Antragstellung an das VIT Präsidium (Ressort Ausbildung). Mindestens zwei Präsidiumsmitglieder müssen sich für die Zulassung aussprechen.
- Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe einschließlich HLW (nicht älter als ein Jahr)
- gültige Tauchtauglichkeit nach den Richtlinien der CMAS Germany
- Teilnahme an einem dreitägigen Führungslehrgang
- Teilnahme als Prüfer an mind. einer TL-Prüfung (Theorie und Praxis) in den vorangegangenen 18 Monaten, mindestens 15 CMAS * - *** - Abnahmen in den letzten 24 Monaten, davon fünf CMAS ***.

5.2 Anmeldung:

Durch den Anwärter beim VIT Präsidium (Ressort Ausbildung).

5.3 Prüfung:

Eine Prüfung entfällt. Es erfolgt lediglich eine Berufung unter Einbeziehung der jeweils gültigen Zulassungsvoraussetzungen.

5.4 Einsatzbereich:

Tauchschulen / Verband / CMAS Germany

5.5 Abnahmeberechtigung:

- wie VIT / CMAS Germany - Tauchlehrer *** (TL 3)
- Ausbildung und Prüfung von TL * und TL ** Anwärtern
- Zusätzlich kann der ausbildungsberechtigte VIT Kursdirektor, in Abstimmung und Genehmigung mit dem VIT Präsidium (Ressort Ausbildung), TL-Vorbereitungsseminare eigenständig durchführen.
- Die Prüfungskommission wird grundsätzlich durch das VIT Präsidium (Ressort Ausbildung) einberufen.

5.6 Aufrechterhaltung des Status:

- gültige VIT / CMAS Germany TL *** - Lizenz
- eigenständige Durchführung von mindestens einem TL - Vorbereitungsseminar (inklusive praktischer und theoretischer Prüfung) innerhalb von zwei Jahren (auch in Verbindung mit einem anderen VIT Kursdirektor)
- bei Verstößen gegen die jeweils gültigen VIT - Ausbildungsstandards, den CMAS Germany Ehrenkodex für Trainer und Ausbilder, die Vorgaben für VIT Kursdirektoren oder anderen schwerwiegenden Gründen kann das Präsidium (Ressort Ausbildung) den Status VIT Kursdirektor entziehen.

6 VIT / CMAS Germany Tauchlehrer **** (Examiner)

6.1 Voraussetzung:

- Mindestalter 26 Jahre
- Mitgliedschaft im VIT
- gültige Tauchtauglichkeit nach den Richtlinien der CMAS Germany
- gültige VIT / CMAS Germany-Tauchlehrer *** - Lizenz mit mindestens dreijähriger aktiver Ausbildungsarbeit als Tauchlehrer ***
- mindestens viermalige Teilnahme als verantwortlicher Leiter (Kursdirektor) an einem kompletten VIT TL-Seminar in Theorie und Praxis

6.2 Ernennung:

CMAS Germany - Tauchlehrer **** (Examiner) werden auf Vorschlag des VIT Präsidiums (Ressort Ausbildung) ernannt.

6.3 Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich der CMAS Germany - Tauchlehrer **** (Examiner) umfasst alle Aufgaben der Taucher- und Tauchlehrerausbildung und -weiterbildung auf nationaler und internationaler Ebene.

6.4 Einsatzbereich:

Verband / CMAS Germany / CMAS

6.5 Gültigkeitsdauer:

Die Ernennung zum CMAS Germany – Tauchlehrer **** (Examiner) ist bis auf Widerruf gültig. Der Widerruf wird auf Vorschlag des VIT Präsidiums (Ressort Ausbildung) ausgesprochen.

7 CrossOver zum VIT / CMAS Germany Tauchlehrer */**

7.1 Zulassungsbedingungen:

CrossOver - Prüfungen unterliegen dem VIT Präsidium (Ressort Ausbildung). Die CrossOver - Fähigkeit von Tauchlehrern außerhalb der der CMAS Germany angeschlossenen Verbände ist über das VIT Präsidium (Ressort Ausbildung) zu erfragen. Tauchlehrer * - ** von Mitgliedsverbänden der CMAS Germany unterziehen sich einer CrossOver - Prüfung. Tauchlehrer *** müssen grundsätzlich eine komplette TL-Prüfung ablegen.

7.2 Einzureichen sind:

TL-Urkunden, sonstige Ausbildungen / Zertifikate, gültige Tauchtauglichkeit nach den Richtlinien der CMAS Germany, HLW / Erste Hilfe, Logbuch komplett, Auflistung bisheriger Schülersausbildungen, taucherischer Lebenslauf.

7.3 Drei – Tage – Programm:

- Theorie
 - VIT - Verbandsinformationen
 - CMAS Ausbildungssystem
 - CMAS Sicherheitsstandards
 - schriftliche Prüfung
 - Referat
 - Erste Hilfe, HLW
- Praxis
 - mindestens zwei qualifizierende Tauchgänge
 - Leistungstest
 - bei TL ** - Kandidaten zusätzlich mind. ein Nachttauchgang

Über die Zulassung zur CrossOver - Prüfung und die dadurch zu erreichende VIT / CMAS Germany TL-Stufe, sowie den Status nach der CrossOver - Prüfung entscheidet das VIT Präsidium (Ressort Ausbildung).

8 VIT / CMAS Germany Apnoe -Tauchlehrer (Apnoe-TL)

8.1 Voraussetzung:

- Mindestalter 18 Jahre
- Mitgliedschaft im VIT
- VIT / CMAS Germany ATL – Lizenz
- CMAS Apnoe ***
- SK Tauchsicherheit und Rettung
- SK Meeresbiologie
- SK Apnoe 1 und 2
- HLW-Kurs, nicht älter als ein Jahr
- gültige Tauchtauglichkeit nach den Richtlinien der CMAS Germany

8.2 Anmeldung:

Durch den Anwärter beim VIT Präsidium (Ressort Ausbildung).

8.3 Durchführung:

VIT-Prüfungsseminare zum Apnoe-TL können nur durch den Verband durchgeführt werden.

8.4 Prüfung:

Alle Prüfungsteile müssen in der Reihenfolge Theorie - Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden.

8.4.1 Theorieprüfung:

Nicht bestandene Theorieprüfungen können frühestens nach sechs Wochen bei einer anderen Prüfung zum Apnoe-TL wiederholt werden. Werden der Hauptteil - schriftlicher Teil - und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.

8.4.2 Praxisprüfung:

Die Praxisprüfung wird am Meer durchgeführt. Eine Wiederholung von einzelnen Übungsteilen ist nur in Absprache mit dem VIT Präsidium (Ressort Ausbildung) möglich.

8.4.3 Prüfungsinhalte:

- schriftliche Beantwortung eines Fragebogens oder Auswertung von schriftlichen Prüfungsergebnissen
- Referat von 15 Minuten Dauer über ein vorgegebenes Thema. Die Bekanntgabe der Themen erfolgt mit der Ausschreibung. Der Bewerber muss sich auf zwei Referate vorbereitet haben.
- Demonstration der Ersten Hilfe bei Tauchunfällen inkl. Handhabung der verschiedenen O₂ - Systeme. Der Bewerber muss erkennen lassen, dass er in der Lage ist, schnell eine Diagnose zu stellen und die entsprechenden Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen.
- Praxisnahe Übungen auf Leistungsniveau von CMAS Apnoe *** in zwei Schritten - Vorbereitung inkl. Schulung von Sicherungsaufgaben und Tests inkl. Bewertung
 - Apnoetauchen in Kombination mit Streckentauchen
 - Apnoetauchen mit Zusatzaufgaben (Handhabung von Bojen, Leinen etc.)
 - Rettungsübung - Transportieren eines Apnoetauchers aus 15 Meter Tiefe an die Wasseroberfläche, 50 Meter an der Wasseroberfläche und an Bord und anschließend Demonstration der Erste-Hilfe-Maßnahmen an Bord
 - Apnoe-Gruppentauchgang mit vorgegebener Aufgabe
 - Sichern eines Apnoetauchers bei Übungen zum CMAS Apnoe ***
- Organisation des Apnoetauchens vom Boot aus

8.4.4 Sonderregelung:

CMAS Germany - Tauchlehrer müssen nur einen Ergänzungsbogen beantworten. Das Referat entfällt.

8.5 Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss wird vom VIT Präsidium (Ressort Ausbildung) einberufen und besteht aus mindestens zwei CMAS Germany Apnoe-Tauchlehrer-Prüfern (Apnoe-TLP), davon mindestens ein CMAS Germany Examiner.

8.6 Einsatzbereich:

Tauchsulen / Verband

8.7 Abnahmeberechtigung:

- CMAS Apnoe *
- CMAS Apnoe **
- CMAS Apnoe ***
- SK Apnoe 1
- SK Apnoe 2

8.8 Gültigkeitsdauer:

Fünf Jahre (entsprechend der VIT / CMAS Germany Tauchlehrer-Lizenz)

8.9 Verlängerungs- voraussetzung:

Die Verlängerung geschieht automatisch mit der Verlängerung der VIT / CMAS Germany Tauchlehrer-Lizenz.

9 VIT / CMAS Germany Apnoe - Tauchlehrer - Prüfer (Apnoe-TLP)

9.1 Voraussetzung:

- Mindestalter 23 Jahre
- Mitgliedschaft im VIT
- gültige VIT / CMAS Germany Apnoe - Tauchlehrer - Lizenz
- gültige VIT / CMAS Germany Tauchlehrer *** - Lizenz

9.2 Ernennung:

VIT / CMAS Germany Apnoe-Tauchlehrer-Prüfer (Apnoe-TLP) werden bei Vorliegen der Voraussetzungen laut 9.1 auf Vorschlag des VIT Präsidiums (Ressort Ausbildung) ernannt.

9.3 Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich der VIT / CMAS Germany Apnoe - Tauchlehrer - Prüfer umfasst alle Aufgaben der Apnoe - Taucher- und Tauchlehrausbildung sowie -weiterbildung auf nationaler und internationaler Ebene.

9.4 Einsatzbereich:

Verband / CMAS Germany / CMAS

9.5 Gültigkeitsdauer:

Die Ernennung zum VIT / CMAS Germany Apnoe-Tauchlehrer-Prüfer (Apnoe-TLP) ist bis auf Widerruf gültig. Der Widerruf wird auf Vorschlag des VIT Präsidiums (Ressort Ausbildung) ausgesprochen.

10 VIT Nitrox - Basic - Tauchlehrer (Nitrox-Basic-TL)

10.1 Voraussetzung:

- Mindestalter 18 Jahre
- Mitgliedschaft im VIT
- gültige VIT / CMAS Germany Tauchlehrer * - Lizenz
- VIT / CMAS Nitrox * (oder äquivalent)
- gültige Tauchtauglichkeit nach den Richtlinien der CMAS Germany

10.2 Anmeldung:

Durch den Anwärter beim VIT Präsidium (Ressort Ausbildung).

10.3 Durchführung:

VIT-Prüfungsseminare zum Nitrox-Basic-TL können nur durch den Verband durchgeführt werden.

10.4 Prüfung:

Alle Prüfungsteile müssen in der Reihenfolge Theorie - Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden.

10.4.1 Theorieprüfung:

Nicht bestandene Theorieprüfungen können frühestens nach sechs Wochen bei einer anderen Prüfung zum Nitrox-Basic-TL wiederholt werden. Werden der Hauptteil - schriftlicher Teil - und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.

10.4.2 Praxisprüfung:

Die Praxisprüfung wird am Meer- oder Binnengewässer mit mindestens 30 Meter Wassertiefe im Tauchgebiet durchgeführt. Eine Wiederholung von einzelnen Übungsteilen ist nur in Absprache mit dem VIT Präsidium (Ressort Ausbildung) möglich.

10.4.3 Prüfungsinhalte:

- schriftliche Beantwortung eines Fragebogens oder Auswertung von schriftlichen Prüfungsergebnissen
- Praxisnahe Übungen auf dem Leistungsniveau von VIT / CMAS Germany Nitrox * mit:
 - Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen
 - Ausrüstungskonfiguration und -management
 - Gasmanagement
 - Ausbildung von VIT / CMAS Germany Nitrox *
 - Konditionsübungen

10.5 Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss wird vom VIT Präsidium (Ressort Ausbildung) einberufen und besteht aus mindestens zwei CMAS Germany - Tauchlehrer ***/****, davon mindestens ein Nitrox-Tauchlehrer-Prüfer (Nitrox-TLP) sowie mindestens ein CMAS Germany Examiner.

10.6 Einsatzbereich:

Tauchschulen / Verband

10.7 Abnahmeberechtigung:

- VIT / CMAS Germany Nitrox *

10.8 Gültigkeitsdauer:

Fünf Jahre (entsprechend der VIT / CMAS Germany Tauchlehrer-Lizenz)

10.9 Verlängerungs- voraussetzung:

Die Verlängerung geschieht automatisch mit der Verlängerung der VIT / CMAS Germany Tauchlehrer-Lizenz.

11 VIT / CMAS Germany Nitrox - Tauchlehrer (Nitrox-TL)

11.1 Voraussetzung:

- Mindestalter 18 Jahre
- Mitgliedschaft im VIT
- gültige VIT / CMAS Germany Tauchlehrer * - Lizenz
- gültige VIT Nitrox - Basic - Tauchlehrer - Lizenz (oder äquivalent)
- VIT / CMAS Germany Nitrox **
- gültige Tauchtauglichkeit nach den Richtlinien der CMAS Germany

11.2 Anmeldung:

Durch den Anwärter beim VIT Präsidium (Ressort Ausbildung).

11.3 Durchführung:

VIT-Prüfungsseminare zum VIT / CMAS Germany Nitrox-TL können nur durch den Verband durchgeführt werden.

11.4 Prüfung:

Alle Prüfungsteile müssen in der Reihenfolge Theorie - Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden.

11.4.1 Theorieprüfung:

Nicht bestandene Theorieprüfungen können frühestens nach sechs Wochen bei einer anderen Prüfung zum Nitrox-TL wiederholt werden. Werden der Hauptteil - schriftlicher Teil - und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.

11.4.2 Praxisprüfung:

Die Praxisprüfung wird am Meer- oder Binnengewässer mit mindestens 30 Meter Wassertiefe im Tauchgebiet durchgeführt. Eine Wiederholung von einzelnen Übungsteilen ist nur in Absprache mit dem VIT Präsidium (Ressort Ausbildung) möglich.

11.4.3 Prüfungsinhalte:

- schriftliche Beantwortung eines Fragebogens oder Auswertung von schriftlichen Prüfungsergebnissen
- Praxisnahe Übungen auf dem Leistungsniveau von VIT / CMAS Germany Nitrox ** mit:
 - Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen
 - Ausrüstungskonfiguration und -management
 - Gasmanagement
 - Ausbildung von VIT / CMAS Germany Nitrox **
 - Konditionsübungen

11.5 Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss wird vom VIT Präsidium (Ressort Ausbildung) einberufen und besteht aus mindestens zwei CMAS Germany Nitrox-Tauchlehrer-Prüfern (Nitrox-TLP), davon mindestens ein CMAS Germany Examiner.

11.6 Einsatzbereich:

Tauchschulen / Verband

11.7 Abnahmeberechtigung:

- VIT / CMAS Germany Nitrox *
- VIT / CMAS Germany Nitrox **

11.8 Gültigkeitsdauer:

Fünf Jahre (entsprechend der VIT / CMAS Germany Tauchlehrer-Lizenz)

11.9 Verlängerungs- voraussetzung:

Die Verlängerung geschieht automatisch mit der Verlängerung der VIT / CMAS Germany Tauchlehrer-Lizenz.

12 VIT / CMAS Germany Nitrox - Tauchlehrer - Prüfer (Nitrox-TLP)

12.1 Voraussetzung:

- Mindestalter 23 Jahre
- Mitgliedschaft im VIT
- gültige VIT / CMAS Germany Nitrox - Tauchlehrer - Lizenz
- gültige VIT / CMAS Germany - Tauchlehrer *** - Lizenz

12.2 Ernennung:

VIT / CMAS Germany-Tauchlehrer-Prüfer (Nitrox-TLP) werden bei Vorliegen der Voraussetzungen laut 12.1 auf Vorschlag des VIT Präsidiums (Ressort Ausbildung) ernannt.

12.3 Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich der VIT / CMAS Germany Nitrox-Tauchlehrer-Prüfer (Nitrox-TLP) umfasst alle Aufgaben der Nitrox-Taucher- und Tauchlehrausbildung sowie -weiterbildung auf nationaler und internationaler Ebene.

12.4 Einsatzbereich:

Verband / CMAS Germany / CMAS

12.5 Gültigkeitsdauer:

Die Ernennung zum VIT / CMAS Germany Nitrox-Tauchlehrer-Prüfer (Nitrox-TLP) ist bis auf Widerruf gültig. Der Widerruf wird auf Vorschlag des VIT Präsidiums (Ressort Ausbildung) ausgesprochen.

13 Ruhen der VIT / CMAS Germany Tauchlehrerlizenz

Die VIT / CMAS Germany - Tauchlehrerlizenz ruht, wenn der Tauchlehrer nicht mehr dem VIT angehört. Erfolgt innerhalb der Gültigkeitsdauer der Prüferlizenz der Wiedereintritt in den VIT, läuft die Lizenz nach der Mitteilung an die Geschäftsstelle automatisch weiter.

Verstößt ein Lizenzinhaber gegen die Satzung des VIT oder gegen die VIT TL-Ordnung, oder verhält er sich verbandsschädigend, so kann der VIT-Ausbildungsleiter die Lizenz bis zu einer endgültigen Klärung aussetzen. Dies ist dem betroffenen Tauchlehrer unverzüglich mitzuteilen. Ein Einspruch ist spätestens drei Monate nach dieser Mitteilung schriftlich bei der VIT Geschäftsstelle einzureichen. Über den Einspruch entscheidet das Präsidium.

14 Änderungen der VIT - Tauchlehrerordnung

Änderungen der VIT-Tauchlehrerordnung können vom VIT-Ausbildungsleiter beantragt werden. Der VIT-Ausbildungsleiter legt dem VIT Präsidium die Änderungsvorschläge zur Genehmigung vor.

15 Abkürzungsverzeichnis

CMAS	= Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques
HLW	= Herz - Lungen - Wiederbelebung
KTSA	= Kindertauchsportabzeichen
SK	= Spezialkurs
TL	= Tauchlehrer

Prüfungsordnung

1. Prüfungskommission

- 1.1 Die Zusammensetzung der Prüfungskommission wird durch die jeweils gültigen CMAS Germany Ausbildungsstandards für Tauchlehrer bestimmt.
- 1.2 Der Prüfungsleiter wird vom Präsidium - Ausbildungsleiter - bestimmt.

2. Durchführung der Prüfung

- 2.1 Theorie:
Referate müssen von mindestens zwei Prüfern bewertet werden.
Schriftliche Prüfungen werden von Prüfern, die vom Ausbildungsleiter benannt wurden, ausgewertet.
- 2.2 Praxis:
Die Bewertung erfolgt bei Tauchgängen durch einen Prüfer. Jeder Kandidat muss von mindestens zwei Prüfern bei mindestens sechs Prüfungstauchgängen bewertet werden. In Zweifelsfällen können zusätzliche, nicht geplante Tauchgänge zur Ergebnisvermittlung angeordnet werden. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Prüfungsleiter.
- 2.3 Die Mitglieder der Prüfungskommission haben über alle Prüfungstauchgänge gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu wahren.

3. Durchführung der Prüfung und Anmeldung

- 3.1 Der VIT teilt die Prüfungstermine mittels Jahresterminplan seinen Mitgliedern durch die „ VIT-News “ und ggf. Interessenten direkt mit. Verbindlich ist der neueste Stand des Jahresterminplans, der auch im Internet unter <http://www.vit-2000.de> einzusehen ist.
- 3.2 Die Anmeldung zur Prüfung muss termingerecht mittels VIT-Anmeldeformular erfolgen und ist nur mit der Zahlung der Prüfungsgebühr gültig.
- 3.3 Eine Erfüllungspflicht seitens des VIT besteht bei entsprechenden Gründen nicht.

4. Zulassungsvoraussetzungen

- 4.1 Diese gehen aus der jeweiligen VIT - Tauchlehrerordnung hervor.

5. Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- 5.1 Prüfungsteilnehmern, die eine Täuschungshandlung oder Ordnungsverstöße begehen, kann der Prüfungsleiter eine weitere Teilnahme an der Prüfung unter Vorbehalt gestatten. Bei einer erheblichen Störung des Prüfungsablaufs kann der Prüfungsleiter den Prüfungsteilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausschließen.

- 5.2 Über den endgültigen Ausschluß und die Folgen entscheidet die Prüfungskommission nach Anhörung des Prüfungsteilnehmers. In schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden. Das gleiche gilt bei innerhalb eines Jahres nachträglich festgestellten Täuschungen.

6. Rücktritt, Nichtteilnahme

- 6.1 Der Prüfungsbewerber kann nach erfolgter Anmeldung bis sechs Wochen vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Bezüglich gebuchter Reisen in Verbindung mit der Prüfung gelten die Bestimmungen des Reiseveranstalters.
- 6.2 Erfolgt der Rücktritt später als sechs Wochen vor Prüfungsbeginn, so ist die Rückerstattung der Prüfungsgebühren ausgeschlossen.
- 6.3 Tritt der Prüfungsbewerber nach Beginn der Prüfung zurück, so können bereits erbrachte, in sich abgeschlossene Prüfungsleistungen nur anerkannt werden, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt (z.B. im Krankheitsfall durch Vorlage eines ärztlichen Attestes).
- 6.4 Im begründeten Fall werden die Gebühren für die Prüfungsteile, die nicht angetreten werden konnten, zu 80% zurückerstattet. Bezüglich gebuchter Reisen gelten die Bestimmungen des Reiseveranstalters.
- 6.5 Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfungsbewerber an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Die Rückerstattung der Prüfungsgebühren ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- 6.6 Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der Prüfungsleiter. Hält er den wichtigen Grund für nicht gegeben, so entscheidet die Prüfungskommission.

7. Wiederholungsprüfung

- 7.1 Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.
- 7.2 In der Wiederholungsprüfung kann der Prüfungsteilnehmer von einzelnen Prüfungsteilen befreit werden, wenn seine Leistungen in diesen Teilen bei einer vorangegangenen Prüfung bestanden wurden.
- 7.3 Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muß innerhalb eines Jahres erfolgen, gerechnet vom Tag der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung.
- 7.4 Die Wiederholungsprüfung kann nach frühestens sechs Wochen bei einem anderen Prüfungstermin abgelegt werden.
- 7.5 Die Vorschriften über Anmeldung und Zulassung gelten sinngemäß.

8. Prüfungsart und Prüfungsdauer

- 8.1 Es kann auch an einzelnen Teilen der Prüfung gemäß jeweils gültiger Tauchlehrerordnung teilgenommen werden.
- 8.2 Die Gesamtprüfung muss innerhalb von 24 Monaten, gerechnet vom Tag des ersten Prüfungsteils, abgeschlossen sein.

- 8.3 Werden einzelne Prüfungsteile der VIT - Prüfung vom VIT innerhalb der vorgegebenen Zeit nicht angeboten, entscheidet der Ausbildungsleiter über Prüfungen zu einem späteren Zeitpunkt bzw. deren Anerkennung.

9.0 Prüfungsunterlagen

- 9.1 Auf Antrag ist dem Prüfungsteilnehmer nach Abschluß der Prüfung Einsicht in seine Prüfungsunterlagen in der VIT - Geschäftsstelle nach Terminabsprache zu gewähren.
- 9.2 Die schriftliche Prüfungsarbeiten und Bewertungsbögen werden Bestandteil der Personalakte, die in der VIT - Geschäftsstelle geführt wird.
- 9.3 Unterlagen über nicht bestandenen Prüfungen werden zwei Jahre in der VIT - Geschäftsstelle aufbewahrt. Längere Aufbewahrung ist zulässig.
- 9.4 Die Aufbewahrung kann in gewandelter Form erfolgen (z.B. Mikrofilm, EDV).

10. Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.01.2004 in Kraft. Alle vorhergehenden Prüfungsordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.